

Claus-Dieter Coccius

Dipl. Soz. Päd. (FH)

Geschäftsstelle und Verwaltung

Adalbert-Stifter-Straße 25

D-69181 Leimen

+49 6224 97 33 0

+49 6224 97 33 66

verwaltung@coccius.de

www.coccius.de

Cordula Vogt

Fachdienst / Fachberatung

+49 6224 97 33 58

+49 176 10 97 33 58

vogt@coccius.de

Konzeption

ERZIEHUNGSSTELLE MAIER für Kinder und Jugendliche ab 5 Jahren

Spervogelstraße 21
74889 Sinsheim-Weiler

Rechtsgrundlage

- Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII
- Stationäre Erziehungshilfe nach §§ 27,34,35a,41 SGB VIII

Erziehungsstelle Familie Maier

Zielgruppe

Ein Angebot für Kinder und Jugendliche ab 5 Jahren,

- die bisher keinen bzw. einen von Instabilität und einem von geringer Konstanz geprägten Aufbau verlässlicher Bindungen zu ihren familiären Bezugspersonen erfahren haben.
- die einschneidende Entwicklungsverzögerungen bzw. Entwicklungsrückständen aufweisen.
- die einen tiefgreifenden Mangel bzw. weitreichende Vernachlässigungen an der Befriedigung von Grundbedürfnissen (Sicherheit-Schutz-Geborgenheit-Vertrauen-Zuneigung) erfahren haben.
- denen vorrangig das Leben in einem intakten, stabilen und belastbaren Familienverband wichtige individuelle Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten bieten kann.
- deren Störungsbilder nach § 35a in einem so abgegrenzten Umfang gegeben sind, dass diese das Wohl des Kindes und Jugendlichen wie auch das der Familie im vorhandenen Setting nicht gefährden.

Zielsetzung

Das Spannungsfeld der Arbeit in einer Erziehungsstelle ist der professionelle Rahmen im privaten Kontext.

Unsere Erziehungsstelle ist als ein erweitertes Elternsystem zu betrachten. Akzeptanz und Wertschätzung des besonderen Lebensweges des Kindes/des Jugendlichen sowie Anerkennung seiner lebensbiografischen Realitäten bilden die Grundlage für die Aufarbeitung von Bindungsstörungen sowie einen verlässlichen Aufbau von Bindungen zwischen den Kindern/den Jugendlichen und der betreuenden Familie.

Gemäß Auftrag und Zielsetzung sind die Maßnahmen als längerfristige Angebote konzipiert.

Gemeinsames altersabhängiges Erarbeiten individueller Perspektiven und realistischer Ziele

Pädagogische Schwerpunkte

Wertschätzende und ressourcenorientierte Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie mit dem Ziel, die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie zu verbessern und eine zunehmend gelingende Interaktion zwischen den jungen Menschen und den Angehörigen zu ermöglichen.

Intensive individuelle Hinführung zu einem stabilen Bindungsaufbau und damit zum Aufbau von Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl und Frustrationstoleranz der jungen Menschen

Aufbau einer vertrauensvollen und in sich gegenseitig akzeptierenden und respektierenden Beziehung

1. Einleitung		
1.1. Träger		4
1.2. Leitbild		4
1.3. Rechtsgrundlage		4
1.4. Geografische Lage und Rahmenbedingungen		5
2. Zielgruppe		5
2.1. Aufnahmekriterien		5
2.2. Ausschlusskriterien		6
3. Auftrag und Zielsetzung		6
4. Schwerpunkte unserer Arbeit		10
4.1. Partizipation und Selbstwirksamkeit		10
4.2. Recht auf Beschwerden – Unser Beschwerdemanagement		10
4.3. Freizeitgestaltung und erlebnispädagogische Einheiten		11
5. Leistungen		12
5.1. Pädagogische Leistungen	125.2. Intensive pädagogische Förderung durch	12
6. Kooperationen		13
6.1. Zusammenarbeit mit Eltern, Erziehungsberechtigten etc.		13
6.2. Weitere Kooperationen		13
7. Qualitätssicherung		14
7.1. Einrichtungsspezifische Qualitätsmerkmale		14

1. Einleitung

1.1. Träger

Die Sozialpädagogischen Projekte GbR machen es sich seit 1981 zur Aufgabe, für Familien, Kinder und junge Heranwachsende vollstationäre, teilstationäre und ambulante Betreuungs-, Beratungs- und Förderangebote zu entwickeln und anzubieten.

Wir bauen Vertrauen auf, bringen den jungen Menschen Wertschätzung entgegen und berücksichtigen Charakter und Persönlichkeit. Jeden Tag. In jedem Projekt. Allen Klienten gegenüber. Klare Strukturen, qualifizierte Fachkräfte und bewährte pädagogische Ansätze verfolgen Alle das eine Ziel: die Eigenverantwortung der Kinder und Jugendlichen und damit einhergehend die Unterstützung der Familie als Ganzes. Dabei bewahren wir den wirtschaftlichen Aspekt stets im Auge und bleiben somit auch in Zeiten knapper öffentlicher Mittel ein leistungsstarker Partner der Jugendämter.

1.2. Leitbild

Unsere Teams folgen einem gemeinsamen Leitbild: Wir begleiten, soweit die Klient*innen zu gehen bereit und fähig sind. Und wir halten inne, solange es die Klient*innen brauchen. Auf der Basis einer wertschätzenden und ganzheitlich ausgerichteten fördernden Haltung unterstützen wir die Suche nach Verhaltensalternativen – mit maximaler Flexibilität im pädagogischen und therapeutischen Handeln. Der bzw. die eine oder andere hatte zuvor sicher schon einmal alleine versucht, den richtigen Lebensweg zu finden. Aber es gab einfach zu viele Abzweigungen unterwegs - ohne empathische und unterstützende Begleitung, ohne fördernde und fordernde Arbeitsbündnisse, um für sich einen begehbaren und realistischen Weg in die Zukunft zu finden. Wir helfen den jungen Menschen in ihren zum Teil sehr schwierigen Lebenssituationen. Jede/r Klient*in wird als autonome Persönlichkeit wahrgenommen – mit einem Entwicklungspotenzial, das wir gemeinsam aufdecken und erforschen. Stets unter Achtung von Grenzen, Privatsphäre und Gleichberechtigung. Auch die kleinsten Kinder sehen wir in ihrer Einzigartigkeit, machen ihnen Mut und begleiten sie im Entdecken und Entfalten ihrer Fähigkeiten. Dadurch geben wir ihnen die Möglichkeit, sich nach ihren Interessen und ihrem individuellen Tempo zu entwickeln. Wir sind der Überzeugung, dass junge Menschen und auch Kinder nur dann nachhaltige Veränderungen und Entwicklungen vollziehen können, wenn sie an der Gestaltung und Planung ihrer Lebensverhältnisse intensiv beteiligt sind.

Für die Entfaltung eines Selbstwertgefühls ist es sehr wichtig, unmittelbar zu erfahren, dass man das eigene Leben aktiv gestalten kann.

1.3. Rechtsgrundlage

Angebotsbereich	Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII
Angebotsgruppe	Heimerziehung in häuslicher Gemeinschaft nach §§ 27,34,35a,41 SGB VIII

1.4. Geografische Lage und Rahmenbedingungen

Das Einfamilienhaus der Familie Maier befindet sich in Weiler, einem Stadtteil der großen Kreisstadt Sinsheim. Sinsheim liegt am Fuße der Burg Steinsberg im Kraichgauer Hügelland zwischen den Städten Heidelberg und Heilbronn. Wald und Wiesen und eine idyllische Landschaft laden zum Erkunden ein. Weiler mit ca. 2000 Einwohnern liegt in einer verkehrsgünstigen Lage mit direktem Anschluss an die Autobahnen nach Heidelberg/Mannheim bzw. Heilbronn. Durch den Sinsheimer Stadtbus besteht tagsüber an Wochentagen eine stündliche Busverbindung nach Sinsheim bzw. Hilsbach.

Im Ort und naher Umgebung gibt es zwei Kindergärten, eine Grund- und Hauptschule, ein Gymnasium, Berufsschulen, eine Förderschule und je eine Schule für Erziehungshilfe und für geistig behinderte Menschen.

Die große Kreisstadt Sinsheim bietet viele Möglichkeiten der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung und kurzfristiger Praktika.

Das Kreiskrankenhaus ist in kurzer Zeit zu erreichen. Praxen für Kinderheilkunde, Psychiatrie, Logopädie und Physiotherapie, Fachärztliches Personal sowie Therapeut*innen sorgen für eine vielfältige gesundheitliche Versorgung.

Jedes Jahr finden im Sommer abwechselnd auf der Burg Steinsberg Burgfestspiele bzw. das Steinsberg-Festival statt. Ersteres bietet Theater, Letzteres Konzerte aller Art an. Weiter veranstalten die örtlichen Vereine, im regelmäßigen Turnus von zwei Jahren, an einem Wochenende ein Dorffest. Es gibt am Ort u. a. Turn- und Sportvereine, die freiwillige Feuerwehr, einen Fußballverein, das Deutsche Rote Kreuz und einen Motorsport- und Oldtimer-Club.

Wohnsituation

Die Kinder bzw. die Jugendlichen leben mit dem Ehepaar in einem Haushalt. Im oberen Stockwerk befinden sich zwei Zimmer, ein begehbare Kleiderschrank sowie Bad/WC und ein Balkon. Die Familie und ihr Hund bewohnen das Erdgeschoss. Insgesamt hat das Haus ca. 180 qm.

2. Zielgruppe

2.1. Aufnahmekriterien

Die Platzkapazität beträgt zwei Plätze.

Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter ab 5 Jahren,

- die bisher keinen bzw. einen von Instabilität und einem von geringer Konstanz geprägten Aufbau verlässlicher Bindungen zu ihren familiären Bezugspersonen erfahren haben und demzufolge Bindungsstörungen- wie auch Bindungs- und Verlustängste sowie ggfs. andere psychische Störungsbilder bei ihnen vorzufinden sind.
- die einschneidende Entwicklungsverzögerungen bzw. Entwicklungsrückständen aufweisen.

- die einen tiefgreifenden Mangel bzw. weitreichende Vernachlässigungen an der Befriedigung von Grundbedürfnissen (Sicherheit-Schutz-Geborgenheit-Vertrauen-Zuneigung) erfahren haben.
- die im konventionellen Rahmen (stationäre Gruppen) überfordert und/oder nicht erreichbar sind und bereits einen oder mehrere Beziehungsabbrüche hinter sich haben.
- die einen äußerst intensiven sicheren und ressourcenorientierten Betreuungs-Kontroll- und Aufsichtsrahmen benötigen, um positive und vertrauensvolle Beziehungsmuster aufbauen zu können.
- denen vorrangig das Leben in einem intakten, stabilen und belastbaren Familienverband wichtige individuelle Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten bieten kann.
- die unter psychiatrischer Problematik mit Eigengefährdung oder starken Sozialisationsdefiziten auffällig wurden.
- die eine mangelnde Impulskontrolle aufweisen.
- für deren Förderung die Unterbringung in einer ländlich geprägten reizarmen Umgebung hilfreich ist.
- deren Störungsbilder nach § 35a in einem so abgegrenzten Umfang gegeben sind, dass diese das Wohl des Kindes und Jugendlichen wie auch das der Familie im vorhandenen Setting nicht gefährden.

2.2. Ausschlusskriterien

- Störungen aus dem schizophrenen Formenkreis
- Massive Körperbehinderungen
- Mehrfachbehinderungen
- Manifeste Suchtmittelabhängigkeit
- Fremdgefährdung durch wiederholte Gewalttaten
- Akute Suizidalität

Insgesamt wird sorgfältig darauf geachtet, dass die Problematik der angefragten Klientel im familiären Setting der Erziehungsstelle aufgefangen und bearbeitet werden kann.

3. Auftrag und Zielsetzung

Das Spannungsfeld der Arbeit in einer Erziehungsstelle ist der professionelle Rahmen im privaten Kontext, woraus folgende Aufträge resultieren:

- Unsere Erziehungsstelle ist als ein erweitertes Elternsystem zu betrachten. Diese Lebensgemeinschaft in einem familiären Setting übernimmt im Auftrag des Jugendamtes und des Trägers temporär die Hauptverantwortung für die Betreuung, Versorgung und Erziehung des Kindes/Jugendlichen, um die fehlende Funktionalität der Eltern auszugleichen.
- Zur Aufarbeitung und Bewältigung von negativen Erlebnissen bis hin zu traumatischen Störungen und geringer bzw. fehlender Entwicklung eines Bindungs- sowie Beziehungsaufbaus zu den bisherigen Bezugspersonen, brauchen die uns anvertrauten Kinder oder Jugendlichen einen von Geborgenheit

geprägten sowie überschaubaren und abgesicherten professionell strukturierten Rahmen. Insbesondere jüngere Kinder benötigen für ihre Entwicklung eine konstante und verlässliche Betreuungsstruktur, die dem in diesem Alter notwendigen höheren pflegerischen Bedarf und der Versorgung des Kindes gerecht wird. Innerhalb einer liebevollen, verlässlichen, wertschätzenden und stabilen Erziehungsstelle, unter Berücksichtigung der professionellen Distanz der erfahrenen Fachkräfte, können sich die jungen Menschen im sozialen Kontext und im subjektiven Erleben positiv entwickeln, wodurch insbesondere ihre Resilienz gestärkt und gefördert werden kann.

- Aus ganz verschiedenen Gründen werden die Kinder oder die Jugendlichen zur Versorgung und Erziehung in unserer Betreuungsstelle untergebracht, oftmals mit Schuld-, Versagensgefühlen und Hilflosigkeit der leiblichen Eltern verbunden.
- Die Erziehungsstelle achtet darauf, dass die Beziehung der Kinder/der Jugendlichen zu den leiblichen Eltern aufrechterhalten wird, verbunden mit dem Ziel, durch eine enge Zusammenarbeit Konkurrenz und Loyalitätskonflikte für die jungen Menschen so gering wie möglich zu halten und gemeinsam eine passende Lebensperspektive zu entwickeln. Sie müssen die Chance haben, sich mit ihrer Herkunft und ihrer Lebensgeschichte auseinanderzusetzen.
- Im Wissen um die Herkunft und die Entwicklungsbedürfnisse der Kinder/der Jugendlichen gestaltet unsere Betreuungsfamilie gemeinsam mit ihnen alters- und entwicklungsangemessen deren Gegenwart und Zukunft.
- Aufgrund der besonderen Herausforderungen in den Lebensumständen der Kinder/der Jugendlichen mit gravierenden Entwicklungsrisiken ist eine enge Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachberatung, den Jugendämtern und anderen Fachkräften (z.B. Therapiepraxen) bzgl. Austausch über aktuelle Entwicklungen des jungen Menschen angezeigt und ermöglicht demzufolge auch eine zeitnahe Unterstützung der Erziehungsstelle in Krisen und belastenden Alltagssituationen.

7

Unsere Zielsetzungen

- Akzeptanz und Wertschätzung des besonderen Lebensweges des Kindes/des Jugendlichen sowie Anerkennung seiner lebensbiografischen Realitäten bilden die Grundlage für die Aufarbeitung von Bindungsstörungen sowie einen verlässlichen Aufbau von Bindungen zwischen den Kindern/den Jugendlichen und der betreuenden Familie.
- Die jungen Menschen sollen in einer ihrem Alter angemessenen Lebenswelt und einer von Nestwärme und Sicherheit geprägten Umgebung ihrem Entwicklungsstand entsprechend gefördert und gefordert werden.
- Die Kinder/Jugendlichen sollen altersentsprechend sukzessive für sich selbst und ihre Umwelt sensibilisiert werden.
- Entwicklung der Fähigkeit zum Eingehen positiver Beziehungen und damit zunehmender Erwerb sozialer Kompetenzen

- Förderung der emotionalen Entwicklung und des Selbstwertgefühls zur Vorbereitung auf die gesellschaftliche Re/Integration bzw. Aufnahme in eine Jugendwohngruppe
- Verhaltensmodifikation zur Verringerung von Selbstgefährdung und expansivem Verhalten
- Kontinuierliche behutsame Einbindung in einen vor- und/oder schulischen Alltag
- Einüben einer aktiven und abwechslungsreichen Lebensgestaltung sowie des selbstbestimmten Handelns im alltäglichen Zusammenleben in der Familie mittels verschiedener altersangemessener Spieleangebote (beispielsweise Rollenspiele)
- Gemäß Auftrag und Zielsetzung sind die Maßnahmen als längerfristige Angebote konzipiert.
- Gemeinsames altersabhängiges Erarbeiten individueller Perspektiven und realistischer Ziele

Leistungen in der Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeträger und den Erziehungsberechtigten

- Sammeln von Informationen zur sozialen und psychischen Situation der Kinder und Jugendlichen nach deren Aufnahme
- Gespräche von Mitarbeitern des Kostenträgers nach Hilfeplanabsprachen auch der Erziehungsberechtigten vor Ort in der Betreuungsstelle
- Erarbeitung und Formulierung gemeinsamer Ziele im Rahmen der Hilfeplanfortschreibung
- Regelmäßiger Informationsaustausch zur Gewährleistung der gemeinsam formulierten Ziele
- Wertschätzende und ressourcenorientierte Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie mit dem Ziel, die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie zu verbessern und eine zunehmend gelingende Interaktion zwischen den jungen Menschen und den Angehörigen zu ermöglichen. Dies soll sich durch die Rückbindung der pädagogischen Prozesse in der Einrichtung an die Personensorgeberechtigten vollziehen sowie durch die Beratung und Anleitung der Sorgeberechtigten bei der Modifikation des Erziehungsverhaltens.

Alltagsgestaltung

- Verlässliche Strukturen und wiederkehrende Rituale im familienintegrierten Setting geben den Kindern/den Jugendlichen Sicherheit und stärken ihr Vertrauen in die neue Umgebung. Die Tagesstruktur orientiert sich dabei an den Bedürfnissen der jungen Menschen.
- Die Kinder und Jugendlichen erfahren in umsichtiger und liebevoller Atmosphäre für sie altersangemessene Alltagstätigkeiten, die Zeit und Raum zur Umsetzung brauchen. Jeder hat dabei sein eigenes Tempo.
- Einbindung der Kinder und Jugendlichen in einen auf Verlässlichkeit gestützten und strukturierten Tagesablauf mit altersstimmigen eigenen Verantwortungsbereichen

- Der sensible Bereich der Sauberkeitserziehung der jüngeren Kinder dient nicht alleine einer feinfühligem und schrittweise eingeleiteten Hinführung und Unterstützung zur Körperpflege, sondern wird von Sprachförderung, Sinnesförderung und Anleitung zur Selbständigkeit begleitet und ist Teil der Sexualhygiene. Sie gibt Anleitung und eine alters- und entwicklungsangemessene Kontrolle zu regelmäßiger Körperpflege (Baden, Duschen, Zahnputztraining ...) und Körperhygiene (Händewaschen vorm Essen...) mit dem Ziel der Initialisierung und Verselbstständigung.
- Mit dem Wissen, dass kleinere Kinder nicht spielen, um zu lernen, sondern Kinder im Spiel sich selber bilden, stellt die Betreuungsstelle ausreichend Zeit und Materialien für das Spiel der jungen Menschen zur Verfügung.
- Die familiären Ressourcen wie Spiel- und Beschäftigungsmaterialien sowie Freizeitartikel werden kindgerecht und altersangemessen gemeinsam genutzt.
- Im gegenseitigen Einverständnis abgestimmte altersentsprechende Freizeitangebote wie beispielsweise Spiele, Musizieren, kulturelle Angebote, Radfahren, Wandern, Fischen, Schwimmen, kreatives Gestalten, Ausflüge in die Umgebung, RC Modellbau
- Altersangepasste Mitwirkung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- Gemeinsame Zubereitung der Mahlzeiten
- Gemeinsames Essen
- Altersgemäße Alltagsbewältigung unter sorgsamer Anleitung (Zimmergestaltung, gemeinsames Aufräumen, Hygiene, Wäschepflege, Zimmerputz, Einkauf, Umgang mit Geld)
- Betreute Hausaufgabenzeit und ggf. Lernhilfe
- Altersabgestimmte Mithilfe in der Gartenhege und -pflege

9

Methodische Grundlagen

- Intensive individuelle Hinführung zu einem stabilen Bindungsaufbau und damit zum Aufbau von Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl und Frustrationstoleranz der jungen Menschen
- Aufbau einer vertrauensvollen und in sich gegenseitig akzeptierenden und respektierenden Beziehung
- Entwicklung und Hinführung zu Körperwahrnehmung und Körpergefühl
- Kontinuität und Zuverlässigkeit im Setting mit den Kindern und Jugendlichen
- Ganzheitliche Lebens- und Erlebnissweltorientierung
- Kontinuierliche Erlebens- und Verhaltensreflexionen

Betreuungsfamilie, -zeiten und Kapazitäten

Die Kinder und Jugendlichen leben in häuslicher Gemeinschaft mit der vierköpfigen Familie. Aufgrund der ganztägigen Anwesenheit von Frau Maier ist eine Betreuung rund um die Uhr möglich.

Anja Maier (Jahrgang 1985) ist gelernte Heilerziehungspflegerin und arbeitete u. a. als sozialpädagogische Familienhelferin im Bürgerkreis Sinsheim. Frau Maier absolvierte eine berufsbegleitende Ausbildung zur staatlich anerkannten Jugend- und Heimerzieherin.

Patric Maier (Jahrgang 1980) ist gelernter Arbeitserzieher, sozialpädagogischer Familienhelfer und Anti-Gewalt-Trainer. Er arbeitete ca. 8 Jahre im Stift Sunnheim in Sinsheim mit verhaltensauffälligen Jugendlichen. Derzeit ist er als Familienhelfer beim Bürgerkreis Sinsheim tätig.

Die Familie hat drei Kinder (Jahrgang 2015, 2018, 2022)

Die Betreuungskapazität beträgt zwei Plätze.

Die Maßnahme wird über Tagessatz abgerechnet.

4. Schwerpunkte unserer Arbeit

4.1. Partizipation und Selbstwirksamkeit

Partizipation fördert als ein wesentlicher Baustein unseres pädagogischen Handelns die Genese von Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit, Perspektivenwechsel und damit das empathische Empfinden bei Kindern und Jugendlichen.

Wir sehen es als Kernaufgabe der Erziehungsstellenarbeit, junge Menschen bereits früh Teilhabe und Mitbestimmung in einer Gemeinschaft erleben und erfahren zu lassen. Information, Mitsprache, Ermutigung, Beteiligung und Selbstbestimmung müssen dabei altersgerecht gestaltet werden; d.h. Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen, sich auf den Weg zu machen, gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden und sich dadurch als selbstwirksam erleben. Weiterhin sollten innerhalb des Familienverbandes eine wiederkehrende Reflexion und Überprüfung von bestehenden Regeln, Grenzen und Beteiligung unter altersadäquaten Gesichtspunkten etabliert sein.

Für uns gestaltet sich Beteiligung als fortlaufender Prozess, der nur gemeinsam mit Hilfe von verantwortungsbewussten und belastbaren Fachkräften durch Toleranz im alltäglichen Umgang mit den ihnen anvertrauten Klient*innen gelingen kann.

Grundlage für eine gelingende Partizipation ist dabei die Haltung aller an der Betreuungsarbeit beteiligten Mitarbeiter*innen, die von Respekt, Wertschätzung und Anerkennung der eigenständigen Persönlichkeit der jungen Menschen gekennzeichnet ist. Eine spezifische Beschreibung der Art und Weise ihrer Beteiligung und ein Konzept ihrer effektiven Beschwerdewege (intern und extern) müssen für die jungen Menschen in transparenter, verständlicher, nachvollziehbarer und wahrnehmbarer Form in der Familienstelle angeboten werden bzw. vorliegen.

4.2. Recht auf Beschwerden – Unser Beschwerdemanagement

Beschwerden sind von Problemen abzugrenzen.

Beschwerden betreffen meist die Persönlichkeits- und Freiheitsrechte und müssen einen offiziellen Weg nehmen. Probleme hingegen werden gruppenintern geklärt.

Beschwerden werden von uns als Fachkräfte nicht als Angriff auf die eigene Person missverstanden, sondern vielmehr als wertvolle Hinweise auf die eigene Arbeit gesehen. Im Sinn einer kontinuierlichen Qualitätsverbesserung werden Beschwerden

wertschätzend entgegengenommen. Basis des Beschwerdemanagements ist unserer Auffassung nach, die kontinuierliche Arbeit an einer zur Kommunikation einladenden Atmosphäre. Gewaltfreie Erziehung zu Eigenverantwortung und Selbständigkeit gelten als oberstes Ziel in unserer Einrichtung. Ein Kind oder ein Jugendlicher wird sich in der Regel nur dann dazu in der Lage sehen sich zu beschweren, wenn er sicher sein kann, nach Einbringen seiner Beschwerde keine Sanktionen erwarten zu müssen.

Beschwerden können in unterschiedlichster Form zum Ausdruck gebracht werden. Sie sind als Äußerungen von Unzufriedenheiten (sich ungerecht behandelt fühlen, unangenehm erfahrene Verhaltensweisen der Erwachsenen, über alle Belange, die ihren Alltag betreffen wie beispielsweise Angebote, Regeln, Essen etc.) zu verstehen, die sich abhängig vom Alter und vom Entwicklungsstand über verbale Äußerungen als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken können.

Beschwerden von kleineren Kindern müssen durch gezielte Beobachtung sehr sensibel aus ihrem jeweiligen Verhalten wahrgenommen werden. Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der Betreuungskräfte sind unbedingte Voraussetzungen für ein ganzheitliches Erfassen der Bedürfnisse des Kindes. In der Betreuungsstelle werden die Kinder/Jugendlichen angeregt, Beschwerden zu äußern; sie finden einen sicheren Rahmen mit einer verlässlichen und auf Vertrauen aufgebauten Beziehung vor, in dem Beschwerden angstfrei geäußert werden können. Die geäußerten Beschwerden werden von unseren päd. Fachkräften mit Wertschätzung ernst- und angenommen sowie im respektvollen Dialog auf Augenhöhe bearbeitet und gemeinsam werden zeitnah Lösungen gefunden, die alle mittragen können. Sie sollten möglichst innerhalb der kommenden zwei Wochen bearbeitet werden und geklärt sein; d.h. Absprachen über weitere Vorgehensweisen getroffen und erforderliche Maßnahmen eingeleitet sein.

Die Kinder und Jugendlichen sollten darüber informiert sein, dass es einen Eskalationsplan für Beschwerden gibt.

Bereits kleine Kinder können mit Unterstützung von Smileys bzw. einfach strukturierten Emojis Unzufriedenheit bzw. Zufriedenheit zum Ausdruck bringen.

Beschwerden werden als Lernfeld und Entwicklungschance wahrgenommen, das Recht der jungen Menschen auf Beteiligung umzusetzen.

4.3. Freizeitgestaltung und erlebnispädagogische Einheiten

Altersgemäße Spiele im Innen- und Außenbereich (für Kleinstkinder auch Krabbelgruppen), Musizieren, kulturelle Angebote, Radfahren, Wandern, Fischen, Schwimmen, kreatives Gestalten, Ausflüge in die Umgebung, RC Modellbau, gemeinsame Pflanzaktionen im eigenen Garten `Vom Säen, Pflegen, Hegen und Ernten` etc.

5. Leistungen

5.1. Pädagogische Leistungen

- Die Eignung der angefragten Kinder für das vorgehaltene Angebot wird auf Basis der vorab erhobenen Daten (PSD des Jugendamtes, externe Berichte, vorangegangener Hilfeangebote, psychiatrische Diagnosen etc.) geprüft und altersorientiert in einem oder ggfs. in mehreren Gesprächen zwischen den Mitarbeitenden der Erziehungsstelle, der Fachaufsicht des Trägers und der/m Psychotherapeut*in der Einrichtung entschieden.
- 24 – Stunden - Betreuung an 365 Tagen/Jahr
- Einzelaktivitäten und Einzelgespräche zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung und- stabilisierung (Sensibilisierung und Befähigung zur Formulierung von Bedürfnissen und emotionalen Befindlichkeiten, Konfliktbewältigungsstrategien, gemeinsames Erarbeiten persönlicher Ziele)
- Altersangepasste Hilfestellung bei der Artikulierung eigener Themen der Kinder und Jugendlichen
- Altersgemäße Anleitung und Begleitung zu überdurchschnittlicher körperlicher Betätigung zum Abbau von Spannungszuständen
- Hilfestellung im Zusammenleben innerhalb eines Familienverbandes (Sensibilisierung und Förderung des sozialen Engagements bzw. Miteinanders)
- Zur Eingangsdiagnostik und zur Abdeckung kurzfristigen Interventions- und Therapiebedarfes der Kinder und Jugendlichen- insbesondere der nach § 35a SGB VIII untergebrachten- und zur fachlichen Beratung der Betreuerfamilie, steht unsere trägerinterne Psychologin der Erziehungsstelle bei der Erstellung eines geeigneten Hilfekonzpts zur Seite.
- Eine Kooperation besteht mit mehreren therapeutischen Institutionen (Kinder- und Jugendpsychiatrien, Psychiater*innen, Psychotherapeut*innen) und mit Berufsbildungsträgern für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf.
- Zur kontinuierlichen therapeutischen Begleitung und zur medikamentösen Anpassung der Kinder und Jugendlichen, vor allem nach § 35a SGB VIII, werden Termine bei ortsansässigen Praxen der Kinder- und Jugendpsychiatrie wahrgenommen. In der Regel finden diese bei Dr. Schill, Ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Sinsheim, statt.
- Das Betreuungsteam der Erziehungsstelle begleitet die Kinder und Jugendlichen zu und bei Therapien, die individuell auf sie abgestimmt sind (Verhaltens-, Psycho- und Ergotherapie bzw. Logo- oder Motopädie). Diese Therapieangebote werden von externen Fachkräften der Region erbracht und durch die gesetzlichen Krankenkassen finanziert.

12

5.2. Intensive pädagogische Förderung durch

- Alltagsgestaltung unter altersangepasster aktiver Beteiligung der Kinder und Jugendlichen
- Altersadäquate Vermittlung von hauswirtschaftlichen, handwerklichen und alltagspraktischen Fähigkeiten
- Erlernen von soziokulturellen Fertigkeiten

- Sauberkeits- und Hygieneerziehung
- Sexuelle Bildung
- Hausaufgabenbetreuung und Lernhilfe
- Altersadäquat ausgerichtete Beteiligung bei der Erstellung von (halbjährlichen) Entwicklungsberichten mit der Option `Der Bericht wird nicht über mich, sondern mit mir geschrieben!`
- Altersorientierte aktive Beteiligung und Mitwirkung an Hilfeplangesprächen

6. Kooperationen

6.1. Zusammenarbeit mit Eltern Erziehungsberechtigten und der Herkunftsfamilie

- Alltagsgestaltung unter altersangepasster aktiver Beteiligung der Kinder und Jugendlichen
- Altersadäquate Vermittlung von hauswirtschaftlichen, handwerklichen und alltagspraktischen Fähigkeiten
- Erlernen von soziokulturellen Fertigkeiten
- Sauberkeits- und Hygieneerziehung
- Hausaufgabenbetreuung und Lernhilfe
- Altersadäquat ausgerichtete Beteiligung bei der Erstellung von (halbjährlichen) Entwicklungsberichten mit der Option `Der Bericht wird nicht über mich, sondern mit mir geschrieben!`
- Altersorientierte aktive Beteiligung und Mitwirkung an Hilfeplangesprächen

13

Hierbei ist es wichtig, dass die Herkunftsfamilie weiterhin präsent sein kann und eine Zusammenarbeit sensibel und a priori am Wohl des Kindes/des Jugendlichen orientiert gestaltet wird.

6.2. Weitere Kooperationen

- Vormünder
- Jugendämter
- Fachpraxen für Kinderheilkunde und Allgemeinmedizin
- Frühe Hilfen/ Frühförderstellen
- Praxen für Logopädie, Psycho- und Physiotherapie
- Krabbelgruppen, Kindertagesstätten und Schulen
- Praktikums- und Ausbildungsstätten
- Agentur für Arbeit, Jobbörse
- Erziehungsberatungsstellen
- Sport- und andere Vereine
- Polizei und Justizbehörden

7. Qualitätssicherung

7.1. Einrichtungsspezifische Qualitätsmerkmale

- Die sozialpädagogischen Projekte haben gemeinsam mit dem Kreisjugendamt Rhein-Neckar, dem Jugendamt der Stadt Heidelberg und mit den anderen Trägern der Jugendhilfe des Rhein-Neckar-Kreises Vereinbarungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung getroffen und bei der Erstellung eines Musterberichtes zur Qualitätsentwicklung mitgewirkt, der für die Kooperationspartner der Jugendhilfe region verbindlich ist.
- Die pädagogischen und gesetzlichen Änderungen, die mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes seit 01.01.2012 Wirkung haben, sind in unseren Konzepten ausführlich berücksichtigt. Die darin festgelegten Rechte der jungen Menschen auf Information, auf Beteiligung und auf Schutz vor Missbrauch oder Gewalt sind für uns handlungsleitend. Gleiches gilt für das Recht der jungen Menschen zur Beschwerde.
- Hierzu geben wir unsere ausführlichen und verbindlichen Handlungsleitlinien aus (siehe Anhänge).

Die jungen Menschen erhalten bei Aufnahme Informationsunterlagen, mit denen sie auf ihre besonderen Rechte hingewiesen werden und wir darlegen, welche Ausgestaltungsformen zu Beteiligung, Beschwerde und Schutz wir anbieten. Beschwerden von Kindern und Jugendlichen müssen aufgegriffen werden und sind über den Ablauf der Verfahrensweise in der jeweiligen Einrichtung beschrieben.

14

Anhang 1

Informationsblatt für die jungen Menschen bei der Aufnahme

Anhang 2

Informationsblatt: Mindestgrundsätze zur Beteiligung und zum Recht auf Beschwerde

Anhang 3

Interview-Fragebogen zum Hilfeverlauf

Anhang 4

Schutzkonzept des Trägers (01.2019)

Anhang 5

Trägereigenes Konzept zur Sexuellen Bildung (01.2020)

Selbstverständlich begreifen wir diese Konzepte als dynamische und fortschreitende Prozesse, die es ständig zu überprüfen und zu erneuern gilt.

7.2. Weiter gehören zur Qualitätssicherung der pädagogischen Leistungen

- Regelmäßiger und abgesicherter Informationsaustausch zwischen sozialpädagogischer Fachkraft und Jugendamt
- Regelmäßiger Kontakt und fachlicher Austausch durch die Erziehungsleitung und wöchentlicher Kontakt durch den Fachdienst mit der Familie
- Regelmäßige Beratung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Regelmäßige halbjährliche Hilfeplangespräche
- Supervision und Fortbildung für die Betreuungsstelle
- Es besteht eine verbindliche Vertretungsregelung für eventuelle krankheitsbedingte Ausfallzeiten.